

THÜR. LANDTAG POST
03.08.2020 07:02

17782/2020

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V.
Lindenhof 3 • 99998 Mühlhausen/OT Seebach

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Schriftl. Anhörungsverfahren

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
11.06.2020

Unser Zeichen

Datum
30.07.2020

Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Thüringer Gesetz zur Beschleunigung bauaufsichtlicher Verfahren
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/723 -

Stellungnahme der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. (SDW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als anerkannter Naturschutzverband nach § 63 BNatSchG bezieht die SDW zu dem vorgelegten Gesetzentwurf wie folgt Stellung.

Das Gesetzgebungsvorhaben wird durch die SDW im Grundsatz begrüßt. Vor allem unterstützen wir ausdrücklich die **Änderungen der Thüringer Bauverordnung** für vermehrte Verwendung von Holz als Baustoff. Die Klimaschutzleistungen durch eine holzbasierte Wertschöpfung stellen einen zentralen Bestandteil einer handlungsorientierten Strategie zu Treibhausgas-Einsparpotenzialen dar. Nicht nur kann hierbei atmosphärischer Kohlenstoff durch die Bindung in Holz langfristig gespeichert werden, vor allem können bei der Baustoffauswahl energieintensive Baustoffe substituiert werden.

Dennoch ist anzumerken, dass dieser sehr zu begrüßende Gesetzentwurf nur einen Teilbereich der Ausschöpfung des Holzbaupotenzials darstellt. Die konkrete Förderung von Holzbauprojekten, die sequentielle Verwendung von Holzrohstoffen (Kaskadennutzung) sowie regionale Stoffkreisläufe stellen hierbei weiterhin zentrale Herausforderungen dar.

Eine Vereinfachung der bauaufsichtlichen Verfahren im Sinne des Ausbaus der Mobilinfrastruktur kann von Seiten der SDW nur begrüßt werden.

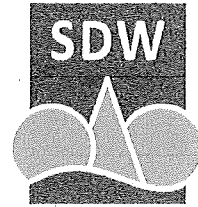
Ebenso unterstützt die SDW die angestrebten Verfahrenserleichterungen durch die **Änderung des Thüringer Waldgesetzes**. Der Sicherstellung notwendiger Kompensationen aus beeinträchtigenden Wirkungen sollte innerhalb dieser Verfahren erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Kompensationsleistungen sind im Sinne des Waldflächenerhalts in geeigneten Zeithorizonten umzusetzen. Der zeitliche Verzug zwischen Eingriff und erreichter Kompensationsleistung muss möglichst gering gehalten werden.

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V.

Lindenhof 3
99998 Mühlhausen/OT Seebach
Steuernummer: 157/142/09490
Amtsgericht Mühlhausen VR 204
Tel.: (03601) 42 70 40
Fax: (03601) 40 29 03
Web: www.sdw-thueringen.de
Mail: info@sdw-thueringen.de

Anerkannter Verband nach dem
Bundesnaturschutzgesetz / Bund
zur Förderung der Landespflege
und des Naturschutzes





Im Weiteren muss auch der qualitative Anspruch an Kompensationsmaßnahmen umfassender bewertet werden. Maßnahmen müssen auf geeigneten Flächen langfristig sinnvolle Verbesserungen erbringen. Neben der naturschutzfachlichen Aufwertungsfähigkeit müssen auch klimaschutzrelevante Bewertungskriterien Beachtung finden.

Unsere Waldökosysteme befinden sich in einer historisch desolaten Situation. Der Wald ist unstrittig und im Besonderen von sich schnell ändernden klimatischen Bedingungen betroffen. Gleichzeitig bilden Waldökosysteme bezugnehmend auf die Klimaschutzleistung einen der bedeutendsten Faktoren hinsichtlich des globalen Kohlenstoffkreislaufs sowie dem lokalen Wirken auf Klima- und Wasserhaushalt. Nicht zuletzt bilden Sie zu einem erheblichen Anteil unsere Lebensgrundlage. Die Erhaltung selbiger sowohl in der qualitativen als auch quantitativen Ausstattung sollte unser primärer Anspruch sein.

Mit freundlichen Grüßen

Landesgeschäftsführer